

Abs.: BUND Thüringen e.V., Trommsdorffstraße 5, 99084 Erfurt

An den Oberbürgermeister der Stadt Weimar;
Die Stadtratsfraktionen;
Die Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Weimar

Erfurt, der 02.02.21

BETREFF: EOW-GELÄNDE WEIMAR

Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. Kreisverband Weimar zum Umgang mit dem EOW-Gelände Weimar

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

VORAB

Wir schließen wir uns den zahlreichen bisherigen kritischen Stimmen an!

Der BUND-Kreisverband Weimar hat bereits über das Schreiben des Beirats der Unteren Naturschutzbehörde für einen Erhalt des EOW-Geländes nach den Vorgaben des gültigen Flächennutzungsplans sowie die Beibehaltung der bereits umgesetzten Maßnahmen zum Rückbau und Erhalt des Geländes mitgezeichnet. Mit diesem Schreiben fordern wir nochmals, an den bislang verfolgten Positionen festzuhalten und möchten dem BUND wichtige Punkte zum Umgang mit solchen Flächen darlegen.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Grundstück des EOW-Geländes als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Eine Veräußerung des Geländes an einen privaten Investor mit der damit einhergehenden Umsetzung angedachter baulicher Maßnahmen steht diesem komplett entgegen und verbietet damit eine Abgabe des Gebietes aus städtischem Eigentum in private Hände.

Zur Verdeutlichung der Bedeutung solcher Flächen zitieren wir aus der Publikation „Standpunkt Stadtnaturschutz“:

<https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/stadtnaturschutz/>. Hier wird verdeutlicht, warum Stadtnatur wichtig für die Lebensqualität in Städten ist. Ihre Bedeutung gewinnt sie auch dadurch, dass die Mehrzahl der Deutschen in Städten lebt und damit wesentlichen Einfluss auf die politische Gestaltung und folglich die Entwicklung von Natur und Umwelt ausübt.

STELLUNGNAHME

Grünflächen jeder Art haben unstrittige Bedeutung für den Schutz des Bodens, den Erhalt günstiger Klimabedingungen, die Luftreinhaltung und für den städtischen Wasserhaushalt (Regeneration des Grundwassers und Vermeidung von Abflussspitzen). Das Ausmaß dieser Bedeutung wird bestimmt durch Größe und innere Struktur des Grüns, durch Lage und Einbindung in das Stadtgebiet und der Vernetzung mit dem freien Umland (Frischlufschneisen). Dies bezieht sich vor allem auf die beschattende und kühlende Wirkung der Vegetation. Diese Bedeutung steigt noch mit der zunehmenden globalen Erwärmung, die für weite Teile Deutschlands von noch wärmeren und trockeneren Sommern ausgeht. Auch müssen wir davon ausgehen, dass sich die Vegetation und Tierwelt als Folge dieser Erwärmung ebenfalls ändern wird. Dies ist für die meist im Randbereich liegenden naturnahen Feuchtgebiete und eventuell auch für die innerstädtischen Parkgewässern bedeutsam.

Bedeutung im Hinblick auf Klimawandel

Die Städte sind Zentren des Energieverbrauchs und der CO₂-Emission. Jede auf die Stadt bezogene Planung und Maßnahme muss eine Reduktion dieses Verbrauchs bzw. dieser Emission beinhalten oder ermöglichen. Die Städte werden aber auch besonders unter der zu erwartenden globalen Erwärmung leiden, denn Städte haben ihr eigenes Klima. Urbane Räume weisen eine im Mittel höhere Temperatur gegenüber dem Umland auf. Diese städtische Wärmeinsel kann mehrere Grad Celsius ausmachen und hat verschiedene Ursachen: Versiegelte Flächen leiten Wärme schlechter ab. Bebaute und betonierete Flächen heizen sich also bei Sonneneinstrahlung stärker auf und speichern mehr Wärme als die Vegetation im Umland. Obwohl in engen Straßenschluchten Düseneffekte für unangenehme Windeffekte sorgen können, wirkt Bebauung in der Regel als Strömungshindernis für die Luftzirkulation, so dass kein Austausch mit kühlerer Luft aus dem Umland stattfinden kann. Ein weiteres Problem der Versiegelung: Regenwasser läuft meist rasch in die Kanalisation ab, so dass wenig Verdunstungskälte entsteht. Auch das Fehlen von Vegetation macht sich bemerkbar: Wo keine Pflanzen wachsen, bleibt auch der kühlende Verdunstungseffekt

aus. Weniger Bäume bedeuten auch weniger Schatten, der vor Strahlung schützt. Zusätzlich belastet anthropogene Wärmeerzeugung die Stadt.

So tragen alle Energie verbrauchenden Prozesse (Verkehr, industrielle Prozesse, Klimaanlage, Heizungen) zusätzlich zur Erwärmung der Umgebungsluft bei. Um der Wärmebelastung von Städten entgegenzuwirken, ist es notwendig, Frischluftschneisen und Grünflächen zu erhalten beziehungsweise im Rahmen künftiger Planungen auch neu zu schaffen. Parks, Wiesen oder Seen ermöglichen die Bildung kühler Luft durch Verdunstung, zudem erlauben die Freiflächen einen Abtransport der Wärme durch Wind. Auch in den Zentren der Städte muss es Grün geben. Dabei reichen einzelne Bäume jedoch nicht aus. Mittlere und größere Flächen sollten durch geschickte Stadtplanung miteinander verbunden werden. Da die im Zuge des Klimawandels lange bekannte klimatische Belastungen der Innenstadt zunehmen werden, ist ein effektiveres Gegensteuern dringlicher denn je.

Ziel muss es sein, große, wesentliche, für die Stadt und die unmittelbare Umgebung als Freifläche bedeutsame oder für den Artenschutz wichtige Flächen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann (KV Weimar)

Das Schreiben wurde über den BUND Landesverband Thüringen e.V. versandt.